



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Wenn wir das aktuelle Weltgeschehen verfolgen, stimmt es uns nachdenklich. Kriege und neu auch Handelsstreite (Zölle) rund um den Globus begleiten uns täglich in den Schlagzeilen. Wie bekommen wir es persönlich zu spüren? In unserem Dorf scheint alles den gewohnten Gang zu nehmen.

Ich darf Sie wieder zur Gemeindeversammlung einladen.

Als Gemeindebehörde hatten wir einen etwas schwierigen Start ins Jahr 2025. Reto Erdin reichte an der ersten Gemeinderatssitzung die Demission als Gemeinderat ein. Folge dessen wird an der Gemeindeversammlung ein neues Gemeinderatsmitglied gewählt.

Die Jahresrechnung ist traktandiert, sie schliesst einmal mehr besser ab als budgetiert. Das ist erfreulich, wenn wir den Gesamthaushalt betrachten. Im Detail zeigen sich die Spezialfinanzierungen etwas düsterer.

An der Klausur im Februar hat sich der Gemeinderat den ganzen Tag mit den Finanzen bzw. der finanziellen Situation der Gemeinde Rütshelen auseinandergesetzt. Es sind die flüssigen Mittel, die schwinden.

Vorerst können wir eine Steuererhöhung vermeiden, allerdings gilt zu beachten: aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Bei den Abfallgebühren wurde eine Anpassung bereits auf 01.01.2025 durch die Gemeindeversammlung genehmigt, dies wird sich in den Zahlen vom laufenden Jahr bemerkbar machen. Weitere Massnahmen, die im Bereich der Abfallentsorgung kostensenkend wirken, haben wir in der Hand. Dies, indem wir bewusst weniger Abfall produzieren oder auch, indem wir zum Beispiel einen eigenen Kompost anlegen.

Bei der Spezialfinanzierung Wasser machen wir uns Gedanken, denn in naher Zukunft kommen Investitionskosten auf uns zu, im Zusammenhang mit Fassungsanierungen und der Ausscheidung der nötigen, korrigierten Schutzzonen. Hier kann mit Subventionen gerechnet werden, dennoch wird die Spezialfinanzierung Wasser belastet.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser zeigen sich Auswirkungen, weil die Reinigung aufwändiger und damit nicht günstiger wird.

Ich will nicht schwarzmalen, es gibt viel Erfreuliches und Positives. So können wir zum Beispiel eine stolze Anzahl Neuzuzüger begrüßen. Bei einem Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung tauschen wir uns aus und freuen uns über das gesellige Zusammensein.

Ich wünsche Ihnen eine Gute Zeit und bleiben Sie gesund!
Ich freue mich auf Sie, am 2. Juni 2025, im Gemeindehaus!

Fritz Leuenberger

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 02. Juni 2025, 20.00 Uhr, Saal des Gemeindehauses

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024:
 - a. Kenntnisnahme der Nachkredite
 - b. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Ersatzwahl Gemeinderat
3. Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle
4. Begrüssung der Neuzuzüger
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Für die Buchhaltung wird die Gemeindesoftware der Firma Talus Informatik AG verwendet. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist seit 01.01.2019 die Finanzverwaltung Lotzwil, Rudolf Grütter.

Grundlagenrechnung

Die Vorjahresrechnung 2023 wurde am 15. April 2024 vom Gemeinderat und am 10. Juni 2024 von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Steuer und Gebührensätze

Das Budget für das Jahr 2024, mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 115'174.60, wurde von der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2023 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.60 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.00 Promille des amtlichen Wertes
Wasser	Fr. 270.00 Grundgebühr pro Wohnung Fr. 220.00 Grundgebühr pro Dienstleistungs-/Gewerbebetrieb Fr. 1.50 Verbrauchsgebühr
Abwasser	Fr. 140.00 Grundgebühr pro Wohnung Fr. 90.00 Grundgebühr pro Dienstleistungs-/Gewerbebetrieb Fr. 1.50 Verbrauchsgebühr
Kehrichtgrundgebühr	Fr. 80.00 Einzelpersonenhaushalt Fr. 100.00 Mehrpersonenhaushalt Fr. 100.00 Ferienhäuser und -wohnungen Fr. 80.00 Kleingewerbe Fr. 150.00 übriges Gewerbe

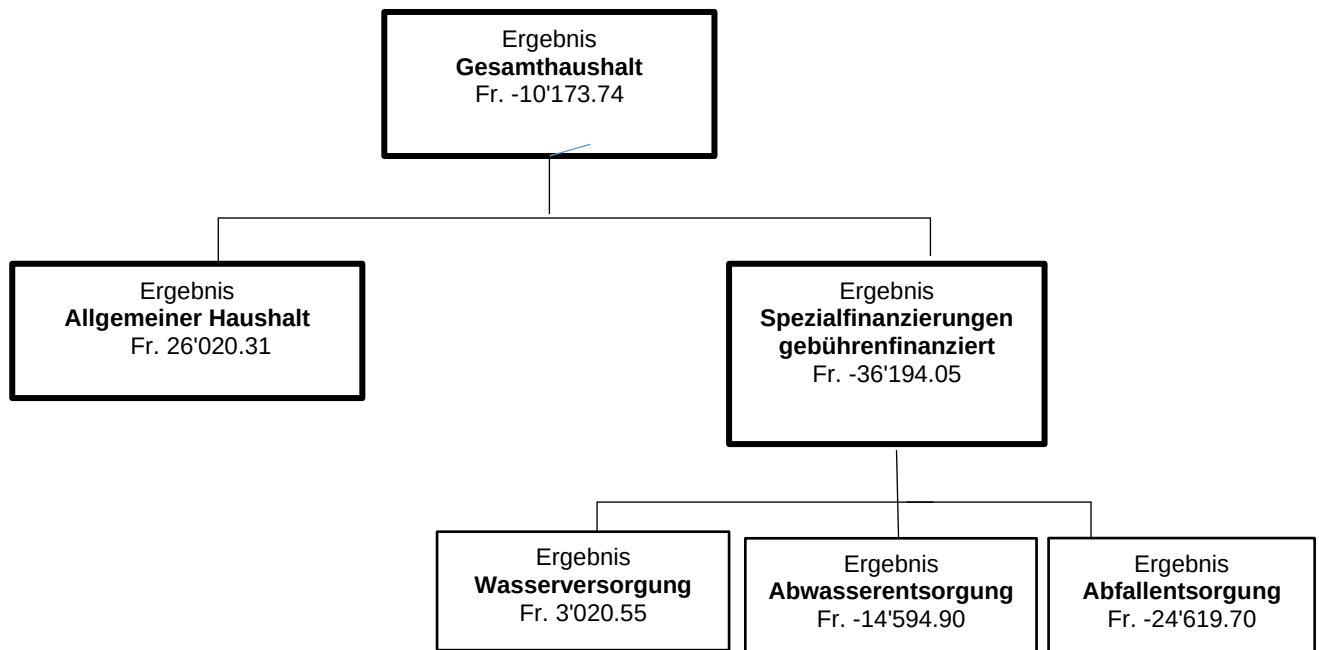
Die Verbrennungskosten sind mit den kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten.

Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden den Tierhaltern verrechnet
Hundetaxe	Fr. 60.-- je Hund
Feuerwehersatzabgabe	15 % der Einfachen Steuer, mind. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00

Grüngutsammlung der Einwohnergemeinde Lotzwil in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Rütschelen:

Grüngutjahresgebühr 140 lt oder Grünguteinzelmarke	Fr. 85.00	7.7 %	inkl. MwSt. 91.55
	Fr. 6.00	7.7 %	6.47
Grüngutjahresgebühr 240 lt oder Grünguteinzelmarke	Fr. 145.00	7.7 %	156.17
	Fr. 9.00	7.7 %	9.70
für Sack/Bündel Grünguteinzelmarke	Fr. 3.00	7.7 %	3.24

Ergebnis Jahresrechnung 2024



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'173.74 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 115'174.60. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 105'000.86.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 26'020.31 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 124'826.60. Dies ergibt eine Besserstellung von Fr. 150'846.91.

In Anbetracht des guten Ergebnisses und zur Schonung der Fondsbestände, wurde zur Deckung der «Schulkosten» nur 13.6 % der budgetierten Entnahmen aus dem Legat Paul Wälchli getätigt. Ohne diesen Verzicht, würde das Ergebnis um weitere Fr. 99'379.40 besser aussehen.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget setzt sich wie folgt zusammen

Aufwand:		Gesamthaushalt		Allg. Haushalt
• Abnahme Personalaufwand	-	Fr. 5'262.75	-	Fr. 6'632.65
• Abnahme Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	Fr. 59'811.13	-	Fr. 70'042.63
• Abnahme Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	Fr. 32'315.70	-	Fr. 16'291.00
• Abnahme Finanzaufwand	-	Fr. 15'555.60	-	Fr. 13'929.60
• Zu- resp. Abnahme Einlagen in Fonds und SF	+	Fr. 5'225.60	-	Fr. 1'683.36
• Abnahme Transferaufwand	-	Fr. 30'856.60	-	Fr. 39'793.90
• Zunahme Ausserordentlicher Aufwand	+	Fr. 2'190.50	+	Fr. 2'190.50
Minderaufwand	-	Fr. 136'385.68	-	Fr. 146'182.63
Ertrag:				
• Zunahme Fiskalertrag	+	Fr. 82'028.20	+	Fr. 82'028.20
• Zunahme Regalien und Konzessionen	+	Fr. 9'705.00	+	Fr. 9'705.00
• Ab- resp. Zunahme Entgelte	-	Fr. 1'465.35	+	Fr. 11'487.10
• Zunahme Finanzertrag	+	Fr. 6'531.93	+	Fr. 6'285.93
• Abnahme Entn. aus Fonds und Spez.Fin. (SF)	-	Fr. 122'404.10	-	Fr. 99'379.40
• Zunahme Transferertrag	+	Fr. 206.90	+	Fr. 524.85
• Abnahme Ausserordentlicher Ertrag	-	Fr. 5'987.40	-	Fr. 5'987.40
Minder-/Mehrertrag	-	Fr. 31'384.82	+	Fr. 4'664.28
Besserstellung		Fr. 105'000.86		Fr. 150'846.91

Vergleich Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

Der **Personalaufwand** liegt um 1,56 % unter dem budgetierten Betrag und zeigt einen Minderaufwand von Fr. 5'262.75 auf. Es fielen mehr Tag- und Sitzungsgelder an. Hingegen ging vor allem der übrige Personalaufwand zurück. Aber auch die Personalkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals fielen leicht tiefer aus.

Der **Sachaufwand** liegt um 16,12 % unter dem Budget und weist somit einen Minderaufwand von Fr. 59'811.13 auf. Die Abweichungen sind aus der nachfolgenden Auflistung ersichtlich:

Material und Warenaufwand	Abnahme	Fr.	3'105.35
Anschaffungen	Abnahme	Fr.	10'421.10
Ver- und Entsorgung	Abnahme	Fr.	8'533.95
Dienstleistungen und Honorare	Abnahme	Fr.	42'930.48
Baulicher Unterhalt	Zunahme	Fr.	28'331.50
Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen	Abnahme	Fr.	9'614.35
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	Zunahme	Fr.	4'461.60
Spesenentschädigungen	Abnahme	Fr.	1'973.70
Wertberichtigungen auf Forderungen	Abnahme	Fr.	14'388.70
Betriebsaufwand	Abnahme	Fr.	<u>1'636.60</u>
Total Minderaufwand		Fr.	59'811.13

Der **Transferaufwand** hat gegenüber dem Budget um 1,95 % oder um Fr. 30'856.60 abgenommen. Davon entfallen Fr. 19'214.65 auf Entschädigungen an Gemeinden und betreffen die tieferen Schul- und Gehaltskosten. Die Entschädigungen an Kantone liegen um Fr. 5'986.50 unter dem Budget und betreffen den Lastenanteil Sozialhilfe. Auch die Beiträge an Kantone sind um Fr. 5'513.45 tiefer. Dabei handelt es sich um die Lastenverteiler Ergänzungsleistung und öffentlicher Verkehr.

Der **Transferertrag** schliesst um Fr. 206.90 besser ab. Auf den ersten Blick sieht es nach einer Punktlandung aus. Wenn man genauer hinschaut, liegen die Rückerstattungen Kanton an die Lehrerbesoldungen um Fr. 20'525.25 unter dem Budget (Minderertrag). Dieser wird durch die nicht budgetierte Entschädigung vom Kanton für die Gewässerverbauung von Fr. 15'854.55 und durch den höheren Finanz- und Lastenausgleich praktisch ausgeglichen.

Der **Finanzaufwand** schliesst um Fr. 15'555.60 tiefer ab. Beim Finanzaufwand handelt es sich um Passivzinsen, aber hauptsächlich um Unterhaltsarbeiten bei Finanzliegenschaften. Letztere waren um Fr. 13'738.85 und die Passivzinsen/Vergütungszinsen um Fr. 1'816.75 tiefer.

Die Besserstellung um 4,85 % oder Fr. 6'531.93 beim **Finanzertrag** liegt bei den höheren Zinserträgen von Fr. 4'756.98 und den um Fr. 4'700.00 höheren Erträgen aus Beteiligungen. Ein Minderertrag von Fr. 3'149.75 fiel jedoch bei den Finanzliegenschaften an.

Die Zunahme der **Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen** von Fr. 5'225.60 ist auf die höheren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt der Wasser- und Abwasserrechnung zurückzuführen. Der Ertragsüberschuss der Schulhauswohnungen, welcher jeweils in den Wälchli-Fonds eingelegt werden muss, ist nur leicht tiefer ausgefallen.

Die um Fr. 122'404.10 tieferen **Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen** haben zwei unterschiedliche Hintergründe. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser sind um Fr. 23'024.70 tiefer vorgenommen worden. Dort darf die Entnahmen nur im Umfange der getätigten Abschreibungen im Wasser- und Abwasserbereich vorgenommen werden. Diese waren tiefer als budgetiert. Bei den Entnahmen aus dem Paul Wälchli-Fonds darf der Gemeinderat im Rahmen des Fondsreglements die Höhe der Entnahmen selbständig bestimmen. Im Budget 2024 wurden die Entnahmen zur Deckung der allgemeinen Schulkosten mit 20 % festgelegt. Aufgrund der besseren finanziellen Situation werden nun aber lediglich 2.5 % entnommen. Das ergibt eine Reduktion von Fr. 80'443.60. Für weitere der Jugend dienende Aufwendungen wurden 50 bis 100 % vorgesehen. Getätigt wurden nun 25 %, was eine weitere Reduktion von Fr. 18'935.80 ergibt. Somit konnte der Fonds um Fr. 99'379.40 geschont werden.

Der **Fiskalertrag** (Steuerertrag) hat um 07,18 % oder Fr. 82'028.20 zugenommen:

Direkte Steuern natürliche Personen	Abnahme	Fr. 2'403.85
Direkte Steuern juristische Personen	Zunahme	Fr. 970.50
Übrige direkte Steuern	Zunahme	Fr. 83'221.55
Dabei handelt es sich um die Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Erbschaftssteuern.		
Besitzsteuern (Hundesteuern)	Zunahme	Fr. 240.00
Total Besserstellung		Fr. 82'028.20

Die **Entgelte** schliessen um 0,47 % oder Fr. 1'465.35 tiefer ab:

420	Ersatzabgaben / Feuerwehersatzabgaben	Zunahme	Fr. 3'671.75
421	Gebühren für Amtshandlungen	Zunahme	Fr. 994.35
424	Benützungsgebühren + Dienstleistungen	Abnahme	Fr. 14'683.20
Hier sind auch die Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren enthalten. Die Besserstellung ist bei den einmaligen Anschlussgebühren entstanden.			
425	Erlös aus Verkäufen	Zunahme	Fr. 95.35
426	Rückerstattungen	Zunahme	Fr. 8'456.40
Total Schlechterstellung			Fr. 1'465.35

Spezialfinanzierungen (SF)

Die **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'020.55 um Fr. 9'474.45 unter dem Budget ab. Der Hauptgrund liegt beim um Fr. 5'797.50 tieferen Verbrauchsgebühreneertrag. Zudem ging man beim Budgetieren davon aus, dass ein Teil der Unterhaltskosten einen Investitionscharakter aufweisen und um diesen Teil (Fr. 5'000.00) wurde die Entnahme aus der SF Werterhalt (Ertragskonto) erhöht. Das war jedoch nicht der Fall. Ebenfalls eine grosse Abweichung liegt bei den einmaligen Anschlussgebühren vor. Statt der budgetierten Fr. 11'000.00 konnten nur Fr. 5'278.95 vereinnahmt werden. Diese Ertragsminderung wirkt sich nicht auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus, da sie über die SF Werterhalt ausgeglichen wird.

Bei der **Abwasserentsorgung** wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'880.00 budgetiert. Die Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 14'594.90 um Fr. 16'474.90 schlechter ab. Grund für die Schlechterstellung ist die um Fr. 17'391.00 höhere Einlage in die SF Werterhalt, welche um den um Fr. 5'669.05 tieferen Beitrag an die ARA etwas aufgefangen werden konnte. Kleinere Verschlechterungen gab es beim gestiegenen Sach- und Betriebsaufwand (+ Fr. 2'804.80) und bei den tieferen Verbrauchsgebühren (- Fr. 1'886.00).

Die **Abfallrechnung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'619.70 um Fr. 19'896.70 schlechter ab als budgetiert. Der grösste Teil der um Fr. 3'629.55 überschrittenen Personalkosten wurde unter Rückerstattungen von der Einwohnergemeinde Lotzwil zurückerstattet. Auch der Sach- und Betriebsaufwand hat um Fr. 3'377.30 zugenommen. Darin enthalten ist der Häckseldienst durch Dritte von Fr. 2'882.50. Dieser Betrag wird mit der Betriebsabrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüschelen im Rechnungsjahr 2025 noch gutgeschrieben. Der Häckseldienst läuft unter Sondersammlungen und ist finanziell über die Einwohnergemeinde Lotzwil abzuwickeln. Der Hauptgrund für die Schlechterstellung liegt beim Transferaufwand. Dieser hat um Fr. 15'108.15 zugenommen und betrifft grösstenteils den Anteil an den Entsorgungskosten für den Betrieb der Sammelstelle Lotzwil. Aufgrund der Schlussrechnung Sondersammlung 2023 gab es eine Nachforderung von Fr. 6'327.10. Zudem zeichnete sich eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen ab, so dass man den budgetierten Betrag praktisch verdoppeln musste. An der Budgetversammlung Ende 2024 wurden auch die Abfallgebühren in den beiden Gemeinden angehoben.

Investitionsrechnung

Gesamthaft wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 11'507.10 getätigt. Diese fielen in der Abwasserrechnung an. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf Fr. 152'064.75 und betreffen mit Fr. 83'064.75 Investitionsbeiträge aus dem Trinkwasserfonds zugunsten der Wasserrechnung und mit Fr. 69'000.00 den Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds für die ZPA zugunsten der Abwasserrechnung.

Bilanz

Aktiven

Das **Finanzvermögen** nahm im Berichtsjahr um Fr. 72'856.86 auf Fr. 4'260'723.61 zu. Erfreulicherweise begründet sich diese Zunahme mit Fr. 46'405.80 bei den auf Fr. 764'537.08 angestiegenen Flüssigen Mittel und den um Fr. 26'334.13 höheren Forderungen von Fr. 617'168.78. Dass der Endsaldo der Forderungen dennoch abgenommen hat, kommt daher, dass Fr. 71'000.00 (Kontokorrent Regionaler Sozialdienst) von den Forderungen zu den Finanzanlagen verschoben wurden.

Das **Verwaltungsvermögen** verringert sich von Fr. 2'821'796.20 zu Beginn des Berichtsjahres um die Nettoinvestitionserträge von Fr. 140'557.65 und um die Abschreibungen von Fr. 84'745.30, auf Fr. 2'596'493.25 per Bilanzstichtag am 31.12.2024.

Passiven

Das **Fremdkapital** hat sich im Berichtsjahr um Fr. 204'464.90 auf Fr. 2'978'105.55 reduziert. Um Fr. 194'968.90 abgenommen haben die laufenden Verbindlichkeiten und um Fr. 11'225.25 die Passiven Rechnungsabgrenzungen und die kurzfristigen Rückstellungen. Erfreulicherweise haben die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital um Fr. 2'164.85 auf Fr. 2'748'705.60 zugenommen.

Das **gesamte Eigenkapital** beträgt per Rechnungsabschluss 2024 **Fr. 3'879'111.31** und besteht aus den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, den Vorfinanzierungen, den Reserven und dem Bilanzüberschuss:

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (SF)

Die **SF Feuerwehr (Eigenkapital)** wurde per 31.12.2020 aufgebraucht. Im Rechnungsjahr (RJ) 2020 wurde der restliche Aufwandüberschuss von Fr. 466.60, im RJ 2021 von Fr. 9'282.10, im RJ 2022 von Fr. 20'367.60 im RJ 2023 von Fr. 19'654.75 und im Berichtsjahr von Fr. 8'487.15 zulasten des allgemeinen Haushaltes verbucht.

Der **SF Wasserversorgung (Eigenkapital)** wurde der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 3'020.55 gutgeschrieben und weist per Bilanzstichtag neu Fr. 218'382.07 auf.

Der **SF Abwasserentsorgung (Eigenkapital)** wurde der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 14'594.90 belastet und weist per Bilanzstichtag Fr. 111'007.65 auf.

Der **SF Abfallentsorgung (Eigenkapital)** wurde der Aufwandüberschuss von Fr. 24'619.70 belastet. Sie beträgt per Bilanzstichtag neu Fr. 4'513.23.

Vorfinanzierungen

Der **SF Werterhalt Wasser** wurde die Einlage mit 80 % gemäss Kataster «Generelle Wasserplanung» (GWP) von Fr. 70'939.00 plus die einmaligen Anschlussgebühren von Fr. 5'278.95 gutgeschrieben. Für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurden Fr. 27'149.20 dem SF Werterhalt belastet. Der Werterhalt weist per Bilanzstichtag Fr. 415'224.85 aus.

Der **SF Werterhalt Abwasser Gemeindeanlagen** wurden 60 % des Einlagewertes (Fr. 18'296.00) abzüglich der ebenfalls eingelegten einmaligen Anschlussgebühren von Fr. 15'800.00, also Fr. 2'496.00, gutgeschrieben. Die Abschreibungen von Fr. 31'595.10 wurden dem SF Werterhalt belastet. Der Werterhalt weist per Bilanzstichtag Fr. 539'090.25 aus.

Der 60 % Einlagewert an die Verbandsanlagen beträgt Fr. 16'995.00 und wurde der **SF Werterhalt Abwasser Verband** ebenfalls gutgeschrieben. Per Bilanzstichtag weist die SF Werterhalt Fr. 298'844.35 (Verbandsanteil) aus.

Der **SF Liegenschaftsunterhalt** wurde gemäss Reglement eine Einlage von Fr. 23'440.50 gutgeschrieben und der Liegenschaftsunterhalt von Fr. 14'012.60 belastet. Sie weist per Bilanzstichtag Fr. 100'866.45 aus.

Reserven

Die Reserven bestehen aus der **finanzpolitischen Reserve**, den sogenannten **zusätzlichen Abschreibungen** von Fr. 42'012.35 und der **Schwankungsreserve** mit einem Bestand per 31.12.2024 von Fr. 97'249.00.

Bilanzüberschuss

Unter diesem Begriff ist das von der Privatwirtschaft her bekannte **«Eigenkapital»** enthalten. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Berichtsjahr Fr. 2'051'921.11 und setzt sich aus dem Konto **kumulierte Ergebnisse der Vorjahre** (Fr. 2'025'900.80) zuzüglich Konto **Jahresergebnis**, welches den Ertragsüberschuss von Fr. 26'020.31 ausweist, zusammen.

Nachkredite

Aus der Nachkreditabelle (Jahresrechnung Seite 56 & 57) sind alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 3'000.00 aufgeführt und begründet. Gesamthaft sind Überschreitungen von Fr. 142'438.29 zu genehmigen, davon gelten Fr. 82'579.54 als gebunden

Die Nachkredite liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderates, wurden durch diesen genehmigt und werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Kreditabrechnungen zur Kenntnisnahme

Es liegen keine Kreditabrechnungen vor.

Antrag

Die Gemeindeversammlung hat die Jahresrechnung 2024 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 10'173.74 zu genehmigen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'461'580.32
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'451'406.58
	Aufwandüberschuss	CHF	-10'173.74
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'109'939.37
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'135'959.68
	Ertragsüberschuss	CHF	26'020.31
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	147'107.60
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	150'128.15
	Ertragsüberschuss	CHF	3'020.55
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	134'808.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	120'213.45
	Aufwandüberschuss	CHF	-14'594.90
	Aufwand Abfall	CHF	69'725.00
	Ertrag Abfall	CHF	45'105.30
	Aufwandüberschuss	CHF	-24'619.70
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	11'507.10
	Einnahmen	CHF	152'064.75
	Nettoinvestitionseinnahmen	CHF	140'557.65
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	CHF	142'438.29

2. Ersatzwahl Gemeinderat / Wahl Vizepräsidium

Wahlverfahren

Art. 78 Organisationsreglement der Gemeinde Rüschelen:

- a) Der Präsident gibt den Vorschlag des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- e) Die Stimmenzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl der Gemeindeschreiberin.
- f) Die Stimmberechtigten dürfen:
 - So viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind,
 - Nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- g) Die Stimmenzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- h) Die Stimmenzähler sowie die Gemeindeschreiberin
 - Prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind
 - Scheiden ungültige Zettel von den gültigen und
 - ermitteln das Ergebnis

Ermittlung

Art. 82 Organisationsreglement der Gemeinde Rüschelen

1 Die Zahl der gültigen Zettel wird halbiert. Die nächsthöhere, ganze Zahl ist das absolute Mehr. Für die Berechnung des Mehrs fallen die leeren Zettel ausser Betracht.

2 Wer das Absolute Mehr erreicht hat, ist gewählt. Erreichen zu viele Vorgeschlagene das absolute Mehr, sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen haben.

Haben im ersten Wahlgang zu wenig Personen das absolute Mehr erreicht, ordnet der Präsident einen zweiten Wahlgang an.

3. Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

Feuerungsanlagen müssen so betrieben werden, dass die Schadstoffemissionen innerhalb der Vorgaben und Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes liegen. Für die Kontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt sind im Kanton Bern gestützt auf das Lufthygienegesetz bisher die Gemeinden zuständig.

Neu werden die Kontrollen der Feuerungsanlagen nicht mehr durch eine von den Behörden beauftragte Feuerungskontrollperson durchgeführt, sondern die Anlagebesitzerinnen und –besitzer müssen die amtliche Messung ihrer Feuerungsanlage innerhalb eines Kontrollintervalls selbständig veranlassen.

Da (auch) die Feuerungskontrolle von Anlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt in Zukunft vom AUE (Amt für Umwelt und Energie) vollzogen wird, haben die Gemeinden ab dem 31. Juli 2025 im Bereich der Feuerungskontrolle grundsätzlich keine Aufgaben mehr.

Der noch gültige Gebührentarif wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 genehmigt, er ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Entsprechend ist der Tarif durch die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 per 31.07.2025 aufzuheben. (Artikel 46 Gemeindeverordnung des Kantons Bern: Gemeindevorschriften werden im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben, wie sie erlassen werden).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrollen per 31.07.2025.

4. Begrüssung der Neuzuzüger

Im Jahr 2024 sind 19 Personen nach Rütschelen gezogen. Wir heissen alle herzlich willkommen!

5. Orientierungen

6. Verschiedenes

Notizen aus dem Gemeinderat

Bekämpfung invasive Neophyten

Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend Bekämpfung von invasiven Neophyten genehmigt.

Zweck: Eine freiwillige Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern engagiert sich in der Bekämpfung von invasiven Neophyten. Die Gruppe wird durch ein Kernteam angeleitet.

Die Aufgaben bestehen in der Bekämpfung von invasiven Pflanzen auf öffentlichem Grund im Gemeindegebiet, der Information der Bevölkerung und in der Beratung von Grundstückbesitzern, wenn dies gewünscht wird. Es handelt sich um freiwillige Dienste ohne Entschädigung.

Klausur 2025

Die Klausur des Gemeinderates hat am 21.02.2025 stattgefunden. Das Schwerpunktthema waren die Gemeindefinanzen. Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Finanzhaushalt und strategischer Steuerung tragen zu einer vorausschauenden Finanzpolitik und einem gesunden Finanzhaushalt bei.

Zivilschutzorganisation Region Langenthal; Genehmigung überarbeiteter Zusammenarbeitsvertrag

Der Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Langenthal im Bereich Zivilschutz sowie die Zusatzvereinbarung für die Bildung eines gemeinsamen Regionalen Führungsorgans musste überarbeitet werden. Dieser wurde durch alle Anschlussgemeinden geprüft und genehmigt.

Nutzung Schiessanlage Bleienbach; Einkauf für Pflichtschützen

Mit der Einwohnergemeinde Bleienbach wurde gemäss Art. 133 des Militärgesetzes sowie Art. 2 und 7 der Schiessanlagen-Verordnung eine Vereinbarung getroffen und den Einkauf zur Nutzung der Schiessanlage Bleienbach sowie die jährlich wiederkehrende Grundgebühr an die Schützengesellschaft Bleienbach festgelegt.

Entsprechend möchten wir Sie auffordern die Schiessanlage für das Pflichtprogramm oder das Feldschiessen zu nutzen.

Nachkredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite beschlossen:

Einkaufsgebühr Schiessanlage Bleienbach	CHF	5'000.00
Wiederkehrende Gebühr 2025 Schiessanlage	CHF	500.00
Wand- und Deckenanstrich Treppenhaus, Schulhaus	CHF	10'500.00

Baubewilligungen

Erol und Aysel Güler, Ersatz der Elektroheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe

Sütterlin Patrizia und Bachofner Fabian, Umbau bestehender Unterstand in Garage mit Tor

Ersatzwahl Feueraufseher

Peter Lanz hat seine Demission als Feueraufseher per Ende November 2025 eingereicht. Der Gemeinderat hat Rolf Flückiger, Flückiger Hecht AG, Huttwil, als Nachfolger per 01.12.2025 gewählt.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Das Rechnungsprüfungsorgan übt die Aufsicht über die Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung auf der Gemeindeverwaltung aus.

Die jährliche Prüfung hat am 17. April 2025 stattgefunden. Es wird bestätigt, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Sie finden den Datenschutzbericht am Schluss dieser Broschüre.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Betriebsferien

Von Montag, 28. Juli bis Freitag, 1. August 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 5. August 2024 gelten die normalen Öffnungszeiten. In dringenden Fällen erreichen Sie die Gemeindeschreiberin unter der Nr. 079 525 73 97. Wir danken für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen

– Bevölkerungsstatistik

Stand per 31. Dezember 2024

581 Personen, davon	22 Ausländer
Wegzüge	27 Personen
Zuzüge	40 Personen
Geburten:	8 Kinder
Todesfälle:	3 Personen

– Entsorgung

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2024	2023	2022
Hauskehricht	110.62 t	106.78 t	120.98 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

– Zählerablesung

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: BKW Energie AG, 4900 Langenthal,
 Tel. 0844 121 113
 - Wasser: Lina Kurth, Lehbachgasse 4, 4933 Rüschelen,
 Tel. 079 366 18 11
-

Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 03.04.2025 liegen vor. Die mikrobiologischen Ergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser den Anforderungen gemässe Hygieneverordnung entspricht.

Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt auf der Homepage der Gemeinde www.ruetschelen.ch/verwaltung/informationen, «Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt».

Aufruf zur Meldung der Asiatischen Hornisse

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird. Weitere Informationen entnehmen Sie den weiteren Dokumenten, die Sie in der Rubrik «Aktuelles» finden.

Bitte melden Sie verdächtige Nester und Insekten (mit Bild und Koordinaten) an:
Meldestelle für verdächtige Insekten und Nester: Bienengesundheitsdienst:
E-Mail: info@apiservice.ch Tel. 031 633 11 11.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde.
Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Hundesteuer

Jedes Jahr im August werden die Rechnungen für die Hundesteuer versandt. Bitte teilen Sie der Gemeindeverwaltung mit, wenn Ihr Hund im letzten Jahr leider verstorben ist oder wenn Sie einen neuen Hund besitzen.
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rückgabe Tonerkartuschen

Bei den unteren Anschlagkästen beim Gemeindehaus steht eine Kartonbox, in welcher leere Tonerkartuschen gratis entsorgt werden können. Es handelt sich um ein kostenloses Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes und zwei Entsorgungsfirmen. Leider kommt es häufig vor, dass trotz entsprechender Aufschrift auf der Box die Tonerkartuschen samt Kartonschachtel eingeworfen werden. Diese müssen von den Mitarbeitenden der Verwaltung mühsam aussortiert und separat entsorgt werden. Wir bitten Sie deshalb dringend, nur die Tonerkartuschen in die Box zu legen und das Verpackungsmaterial entsprechend zuhause zu entsorgen.

Vielen Dank!

Grüngutabfuhr

Immer wieder kommt es vor, dass mit Erde behaftetes Grüngut in den Grüngutcontainern landet. Erde verstopft und beschädigt den Häcksler und verursacht hohe Reparaturkosten. Bitte befreien Sie das Grüngut von Erde, bevor Sie es entsorgen. Vielen Dank!

Achten Sie darauf, dass Sie das Grüngut bereits am Morgen (8.00 Uhr) für die Abfuhr bereitstellen. Zwar hat es sich so eingespielt, dass in der Regel erst nach dem Mittag mit der Sammlung in Rüschelen gestartet wird, es ist aber durchaus möglich und vorgesehen, dass die Route bereits am Morgen abgefahren wird (im Anschluss an die Sammlung in Lotzwil).

Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligungen können in Papierform und seit 2025 auch online über die Seite des Regierungsstatthalteramtes unter <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

eingereicht werden. Das Gesuch muss in der Verwaltung spätestens 20 Tage, bei Anlässen mit über 500 Personen 60 Tage und bei Veranstaltungen im Wald 90 Tage vor dem Anlass eintreffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

15.05.2024

Der Gemeinderat

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Rüschelen

Rüschelen, 17. April 2025
kmo 2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2024 wiederum 5 Anfragen für Sammelisten eingegangen und positiv beantwortet worden sind, vor allem an ortsansässige Vereine. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen gibt die Gemeinde allen in den Listen aufgeführten Personen vor der erstmaligen Bekanntgabe einer bestimmten Listenauskunft Gelegenheit, sich zu äussern. Dies geschieht seit Herbst 2017 durch regelmässige Bekanntmachung im Infoblatt der Einwohnergemeinde Rüschelen. Personen mit Datensperre sind in den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Antragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2024 wurden rund 5 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rüschelen



Konrad Meyer
Präsident